Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 18 (1902)

Heft: 31

Artikel: Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-579423

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bolltarif.

Es wurde noch gewünscht, den Zoll auf gußeiferne Röhren anzugeben. Derfelbe verhält sich zum jest noch geltenden Boll folgendermaßen:

Bish.Ge= brauchs= tarif Bish. General= tarif tarif (Vertrags= 30(1)

per 100 Rilo brutto Fr.

Giferne Röhren aller Art, nicht ander= weit genannt, von weniger als 40 cm Lichtweite, roh, geteert, grundiert, auch wenn an den Enden mit angeschnittenen Ge= winden oder mit Muffen versehen,

0 60; 3 0.60; 3 nicht genietet do. genietet do. andere ib. h. mit mehr als 40 cm Lichtweite und mehr als grundiert und mehr bearbeitet) und Flanschen zu Röhren 3 5 Röhren = Verbindungs = Stücke, roh (schwarz), blank, getrommelt, gemennigt, geteert 0.600.6010 do. verzinft, verzinnt, vernickelt, ver= fupfert 2c.

NB. Röhren und Nöhrenverbindungsstücke aus Grauguß fallen unter die Positionen 754/761: nicht schmied= baren Eisenguß, in denen nach dem Gewicht der einzelnen Stücke in 4 Stufen unterschieden wird und Generalzölle von Fr. 3—6 vorgesehen sind gegenüber Fr. 2. 50 und 6 im bestehenden Generaltarif und Fr. 2.50 und 5 im Gebrauchstarif.

Die Beteiligung an den Lehrlingsprüfungen.

(Aus ben Mitteilungen bes Setretariates bes Schweiz. Gewerbebereins.)

Der neueste Bericht des Schweizer. Gewerbevereins über die gewerblichen Lehrlingsprüfungen im Herbst 1901 und Frühjahr 1902 konstatiert auch ohne die neu hinzugekommenen Prüfungstreise Waadt (mit 121 Teilnehmern) und Neuenburg (mit 260 Teilenehmern) einen erfreulichen Zuwachs in den meisten bisherigen Kreisen und einen Gefamtzuwachs von 507 Teilnehmern.

Trot dieses erfreulichen Zuwachses an Brüfungsteilnehmern muß der Bericht zugestehen, daß diese Bahl immer noch eine relativ geringe ift, wenn man an die Gesamtzahl der jährlich aus der Lehre tretenden jungen Leute denkt. Mangels einer Gewerbe- oder Lehrlingsftatistik kennen wir diese Rahl allerdings nicht genau. Wir haben nur einen Anhalts-punkt an der Tatsache, daß der Schweizer. Gewerbe-verein im Jahre 1901 12,614 deutsche und französische Vertragsformulare für Lehrlinge und Lehrtöchter aus= gegeben hat; hierbei sind nicht mitgerechnet die von den Kantonen Waadt, Freiburg und Nenenburg amtlich vorgeschriebenen und abgegebenen Formulare, ferner die Spezialformulare mehrerer gewerblicher Berufsver= bände, Lehrlingspatronate, Armen= und Waisenbehörden; die Gesamtzahl mag etwa 15,000 Formulare betragen. Wie viele Lehrverhältnisse mögen wohl jährlich in anderer Form oder ohne schriftlichen Vertrag eingegangen wer= den? Da jeder schriftliche Lehrvertrag mindestens zwei Formulare (Doppel) erfordert so mag wohl die Zahl der jährlich in der Schweiz eingegangenen, bezw. absolvierten Lehrverhältnisse mit 10,000 sehr niedrig gegriffen sein. Zählen wir nun zu der Gesamtziffer der unter Mitwirkung des Schweizer. Gewerbeveins geprüften Lehrlinge (1745) noch diejenigen des Kantons Genf und einiger Berufsverbände, welche besondere Prüfungen durchführen, mit zirka 255 Teilnehmern, so ergibt sich, daß höchstens zirka 20 % aller ihre Lehrzeit absolvierenden Gewerbegehilfen an den Lehrlingsprüfungen sich beteiligen.

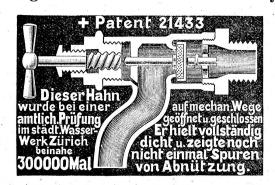
Der Ruf nach dem Obligatorium erhält durch dieses Rechnungsergebnis ein größeres Gewicht. Wir wiffen, daß es vorwiegend die beffern Elemente des Gewerbestandes find, welche an den Lehrlingsprüfungen teilnehmen und erhalten eine Ahnung, wie viele Berufsgenoffen leider entweder das Licht zu schenen haben, das die Früchte unserer Berufsbildung an den Tag bringt, oder aber infolge mangelnder Organisation der segensreichen Institutionen zur Hebung und Förderung der Berusslehre noch nicht teilhaftig sind. Mögen diese Bahlen uns und allen, welche an der Gewerbeförderung zu arbeiten berufen find, so recht deutlich zur Erkenntnis bringen, wie unendlich viel noch trot aller Erfolge der letten Jahre zu tun übrig bleibt, um das angestrebte Biel zu erreichen!

Bergleichen wir die Teilnehmerzahlen der einzelnen Prüfungstreise, so begegnen wir einigen ganz befrem= denden Ergebnissen. Woran liegt es, daß gerade in solchen Kreisen, welche sonft an der Spite jedes gewerb= lichen Fortschritts zu marschieren vermeinen, die Betei= ligung relativ so gering ist? Wir wissen, daß nicht den leitenden Perfonlichkeiten und Organen eine Schuld beigemessen werden kann. Sie haben fast ausnahmslos ihr möglichstes getan, durch Publikationen, persönliche Nachsorschungen und Aufmunterungen u. a. m. die Teilnehmerzahl zu erhöhen. Eher könnte da oder dort der Vorwurf erhoben werden, daß die Prüfungskom= missionen ob diesem Bestreben geltende Vorschriften betr. Bulaffung übersehen oder umgangen haben. Der Fehler liegt vielmehr, offen gesagt, in der Gleichgültigkeit, am aktiven und paffiven Widerstand so mancher Handwerksmeister gegen unsere Institution. Und dieser Widerstand pflanzt sich fort auf ihre Lehrlinge.

Forscht man den Gründen dieser Erscheinungen nach, so findet man lauter unberechtigte Vorurteile, verlette Eitelkeit, Konkurrenzneid. Das Prüfungs-Verfahren erscheint zu streng, es werden zu hohe Anforderungen gestellt, die Schulprüfung tonnte die ganzliche Unwissen= heit der Brüflinge bloglegen.

Man sollte solchen Meistern oder Lehrlingen zum voraus garantieren können, daß sie lauter erste Noten und schöne Prämien einheimsen. Weil dieser oder jener Lehrbursche vor Fahren einmal ungünstig beurteilt worden, oder weil dieser oder jener migbeliebige Kon= furrent als Fachexperte funktioniert hat, taugt die ganze Institution nichts. Die gleichen Leute, welche über un=

Metallgiesserei und Armaturenfabrik Lyss



taugliche Facherperten räsonnieren, wären aber auch nicht zu bestimmen, dieses Ehrenamt selber zu versehen.

Undrerseits scheint die Tendenz unserer Zentralleitung, mit den Schauftücken aufzuräumen und das Hauptgewicht der praktischen Prüfung auf die Arbeitsproben zu verlegen, manche Meister und Lehrlinge fernzuhalten. Daß auch der Meister an der Prüfung seines Lehrlings Ehre einlegen möchte, ist begreiflich und nur zu loben; allein die Ausstellungen der Prüfungsarbeiten sind nicht dazu da, um dem Lehrmeister als Reklame zu dienen. Dies will man vielervrts noch nicht begreisen!

Ein frappanter Vorfall mag dies illustrieren: Die neugewählte Prüfungstommission des Gewerbevereins Basel war bestens bemüht, die diesjährigen Prüfungen den Anforderungen und Tendenzen des Schweizer. Be= werbevereins beffer anzupaffen. In diesem Sinne wurden u. a. die Werkstattprüfungen gründlicher als bisher vorgenommen und einheitliche Aufgaben für alle Teilnehmer desselben Berufes gestellt; so 3. B. auch für die 14 an= gemeldeten Schreiner. Feder sollte als Probestück ein Nachttischen nach beliebigem Stil und aus beliebigem Material in Gegenwart der Fachexperten aufertigen. Was geschah? Einige dieser Kandidaten erklärten am Tage vor der Prüfung, fie hätten sich dahin verständigt, auf die Prüfung zu verzichten, da es ein Standal sei, daß man, statt wie früher, Buffets, Bücherschränke und Rommoden, nunmehr ihnen zumute, bloß Nachttischen anzusertigen. Dieses Vornehmtun wurde von andern befolgt; nur 7 von den angemeldeten 14 Schreinern nahmen an der Prüfung teil, diese aber konnten auch an einem einfachen Probestück nachweisen, daß sie präzis und sauber zu arbeiten gewöhnt worden seien — und mehr will man nicht verlangen. — Solche Streikversuche undisziplinierter und unreifer Anaben mögen am besten die Zweckmäßigkeit des Obligatoriums für alle Lehrlinge demonstrieren!

Einzelne Gewerbevereine dürften auch etwas mehr Propaganda für die Lehrlingsprüfungen machen. Die Vergleichung der Frequenzziffern der einzelnen Kreise gibt mancherlei zu denken! Wir haben schon in frühern Berichten die geeigneten Wittel bezeichnet, um die Lehr= linge zur Beteiligung aufzumuntern. Inserate in den Lotalblättern genügen nicht. Man sollte, dem bewährten Beispiele mehrerer Prüfungstommissionen folgend, sich u. a. die Mühe nehmen, den Lehrlingen nachzuforschen, welche am Ende ihrer Lehrzeit stehen, und sie persönlich aufzusuchen. Zum mindesten sollten die Vereinsmitglieder ihre Lehrlinge, sowie die Lehrer an Gewerbeschulen die betreffenden Schüler zur Teilnahme auffordern. Aus einem Prüfungstreise wird uns, allerdings unter voller Anerkennung der Tätigkeit der leitenden Bersonen, berichtet, daß der dortige Gewerbeverein als solcher sich in keiner Weise, weber in organisatorischer noch in finanzieller Hinsicht, um die Prüfungen interessiere, und daß die Vereinsmitglieder ihre Lehrlinge nicht zur Teil= nahme anhalten. Wir werden beim betr. Bereinsvorstand vorstellig werden.

Solche bemühende Erscheinungen dürfen nicht verschwiegen werden. Wir können sie um so eher rügen,

als fie glücklicherweise immer mehr zu Ausnahmen werden. Es ist für uns eine wahre Freude, wahrzunehmen, mit welchem Eifer und mit welcher Opferwilligkeit die große Mehrzahl der funktionierenden Kommissionsmitglieder und Facherperten sich an der Durchführung der Lehr= lingsprüfungen betätigen, wie so viele von ihnen ganze Arbeitstage opfern, und nicht nur ihre Werkstätten mit "Schiff und Geschirr", sondern auch das nötige Koh-material zur Verfügung stellen, ja sogar die auswärtigen Lehrlinge bewirten und beköstigen. Möchte dieser gute Geist, den wir namentlich in ländlichen Prüsungsorten gefunden, überall Einkehr halten!

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Umiliche Original-Mitteilungen.) Rachbrud berboten.

Die Parquetbodenlieferung für den Rathausfaal Bofingen an Barquetfabrit Josef Durrer vorm. Bucher u. Durrer, Ragiswil (Ob-

Reuban des Emil Schneider beim Bahnhof Pfäffiton (Zürich). Erd., Maurer und Zimwerarbeit an Corti u. Co. in Winterthur; Steinhauerarbeit an J. Matt in Pfäffiton.

Parquetlieferung für den Renbau Gebrilder Wolf in Ausliton an A. Neiser, Attstetten-Jürich.
Sprichenans mit Gerätschaftslokal der Gemeinde Truttikon. Sämtliche Arbeiten an Maurermeister Derkit, Offingen.

Erstellung eines neuen Keffelhanfes beim Bürgerspital Schaff= hausen an Bührer, Baumeifter, Schaffhausen; die Reffellieferung an Bebr. Gulger, Winterthur.

Straffenbante Maur (Burich). Ban ber 740 m langen Strafe 2. Klasse Bentelfteg-Looren bis Strafe Chmatingen-Aesch an Franz Bengalio, Forch.

Erstellung von Fallenziigen und Briiden an der Biberforrettion,

Gemartung Ramfen. Fallenzüge an Maschinensabrit Rauschenbach, Schaffhauten; Brücken an Wartmann u. Ballette, Brugg.
Die Manrerarbeiten für die Erstellung von 2 Stauwehranlagen und 2 Straßenbriden an der Bibertorrettion, Gemartung Ramsen,

an Knöpftt, Baumeister, Schaffbaufen. Nenbau einer Straße von Unter-Goldach nach dem Riet an J. Bischofberger, Bauunternehmer, Rosschach. Die Lieferung und Montierung der Eisenkonstruktion für drei Brilden und Stege liber den Grabserbach an C. Gantenbein und Utrich Eggenberger, Grabs.

Berbreiterung der Bonwilstraße in Lachen-Bonwil b. St. Gallen an Johs. Rielch, Banunternehmer, Lachen-Bonwil. Der Straßenban Ballenstadt-Berg an Baumeister Beat Bürer und Detar Bilbhaber, Ballenftadt.

Wafferleitung Zweifimmen an Johann Ruchti, Mechaniter, Thun.

Verschiedenes.

Banwesen in Bern. Der obere Teil des Insel= schenerterrains in der Größe von 4100 Quadratmetern ift um Fr. 401,800 an Bantier Zumbach in Neuenburg übergegangen, der darauf 9 große Häuser erbauen will.

Bauwesen in Basel. Mit bem Bau der Rotbrucke für den Neubau an Stelle ber alten Rheinbrude foll anfangs November begonnen werden.

Bauwesen in St. Gallen. (Korr.) Recht hübsch renoviert und eingerichtet hat Herr Gemeinderat Zweifel-Weber das von ihm erworbene Haus der früheren Sondereggerschen Buchdruckerei an der Marttgaffe. Das= selbe wird nach der Fertigstellung seine Musikalienhand-lung aufnehmen. Auf der Straßenseite prangt der

20 Zeughausgasse JOHO & AFFOLTER, BERN Zeughausgasse 20.

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung. l. — la englischer, schwedischer und französischer Steinbohrstahl. Polierter Fussstahl, Stahldraht in Ringen. la englischer Werkzeugstahl. 1834

Amerik. Werkzeuge, Gewindschneidzeuge.

Schaufeln, Bickel, Kettenflaschenzüge, verzinktes Baugeschirr.

Bandsägen und Zirkularsägen; engl. Schmirgelscheiben und Schmirgelleinen. Stets grosses Lager in: Maschinenschrauben, Mutterschrauben, Bauschrauben, Anschweissenden, Nieten, Muttern, Stellschrauben, Stellringschrauben, Tirefonds, Legscheiben, Metallschrauben etc. Spezialschrauben nach extra Façonen und Gewinden, liefern in kürzester Zeit.